

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

| Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|------------------------|------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Stadtkämmerer Holzmann | 25.06.2012 | |
| Rat | Bürgermeister Roland | 28.06.2012 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Jahresabschluss 2009

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Zum Stichtag 01.01.2008 wurde das Rechnungswesen der Stadt Gladbeck umgestellt auf das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF).

Der vorzulegende Entwurf des Jahresabschlusses auf den Stichtag 31.12.2009 ist der zweite Jahresabschluss der Stadt Gladbeck nach den Regeln des NKF.

Gemäß § 95 GO NRW i.V. mit § 37 GemHVO besteht der Jahresabschluss aus:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen (mit Ausweisung der Ist-Kennzahlen und Erläuterungen / wird auch dem Rat ausschließlich als Datei zur Verfügung gestellt)
- Bilanz
- Anhang und
- Lagebericht

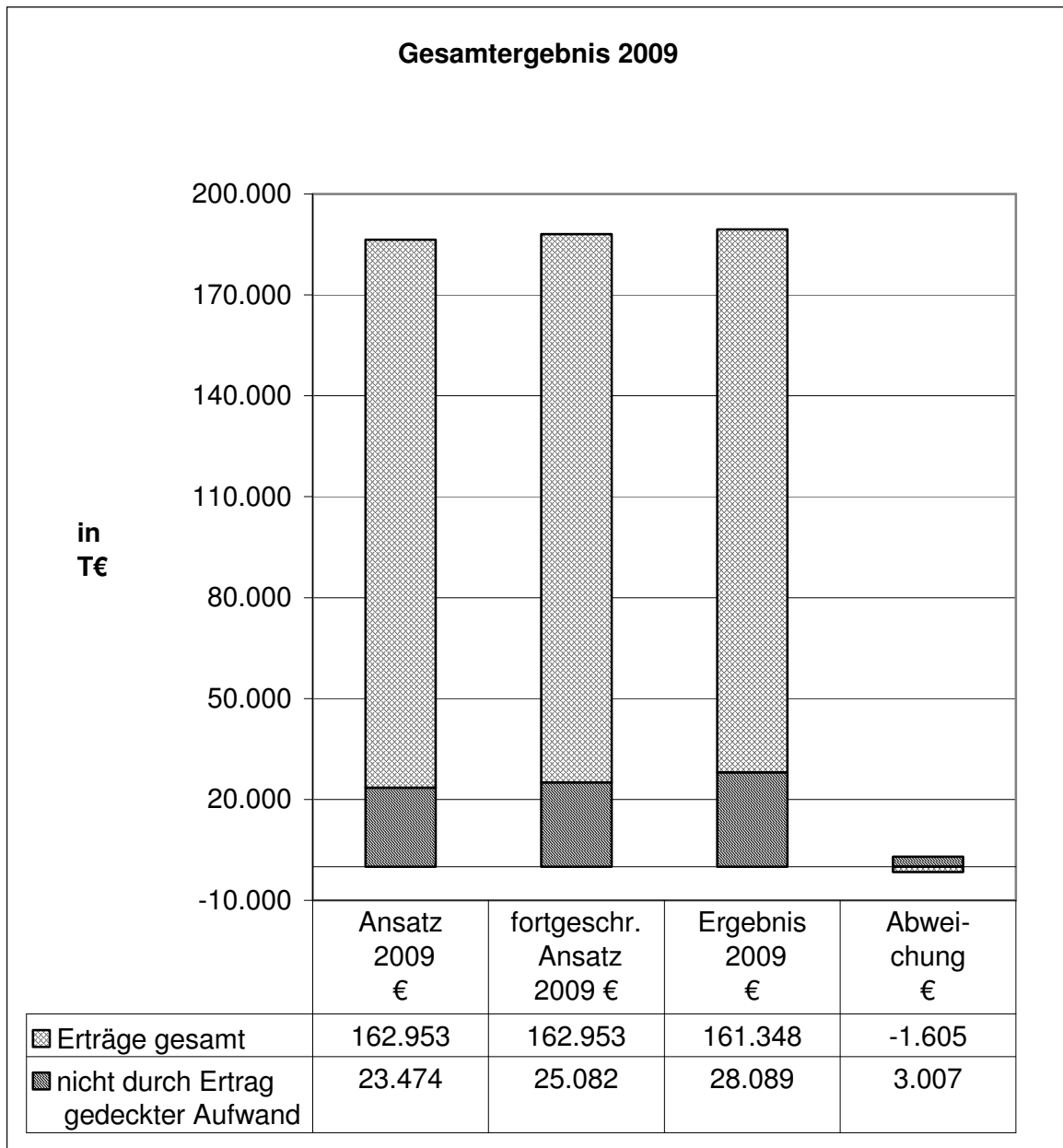
Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach § 95 Abs. 4 GO NRW vom Kämmerer aufzustellen und vom Bürgermeister zu bestätigen.

Anschließend ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter leitet.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

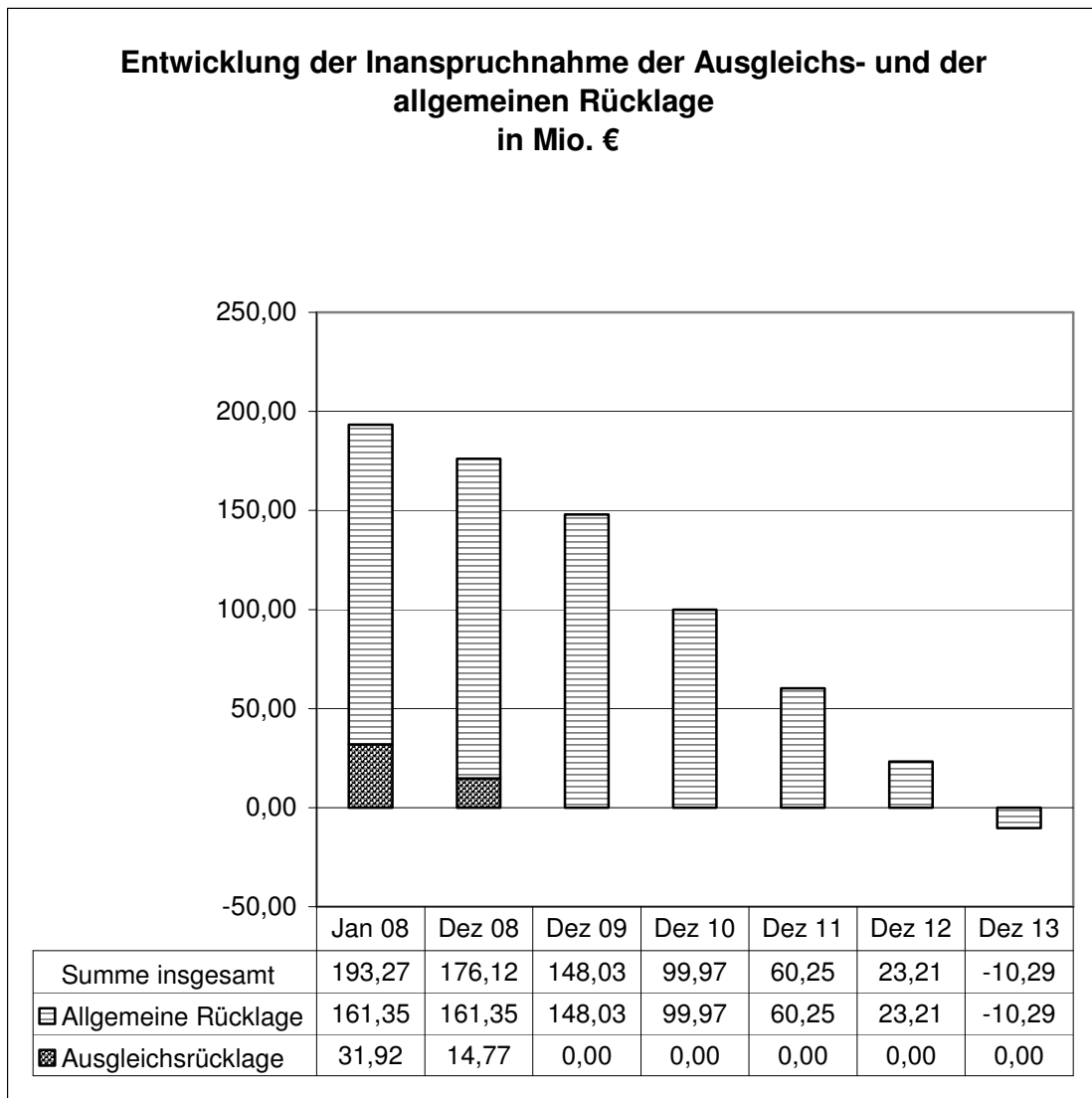
Das Gesamtergebnis 2009 stellt sich wie folgt dar:



Die Pflicht zur Aufstellung eines angepassten Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 1 GO ergibt sich durch die Erhöhung des Fehlbedarfes gegenüber der Planung nicht.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von – 28.088.887,96 € ab.

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Jahresfehlbeträge für 2010 und 2011 und der erwarteten Fehlbeiträge der Jahre 2012 und 2013 stellt sich die Entwicklung des Eigenkapitals wie folgt dar:



Nach dieser Berechnung wird das Eigenkapital der Stadt Gladbeck bereits im Jahre 2013 vollständig aufgezehrt sein. Zum Stichtag 31.12.2013 tritt damit die Überschuldung ein, d.h., das bilanzierte Vermögen der Stadt Gladbeck ist ausschließlich durch Fremdkapital gedeckt.

Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 96 i.V.m. § 101 GO an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 GO die Verrechnung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 28.088.887,96 € anteilig in die Ausgleichsrücklage (14.772.814,88 €) und in die allgemeine Rücklage (13.316.073,08 €).

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: